

# ARBEITSINKLUSION

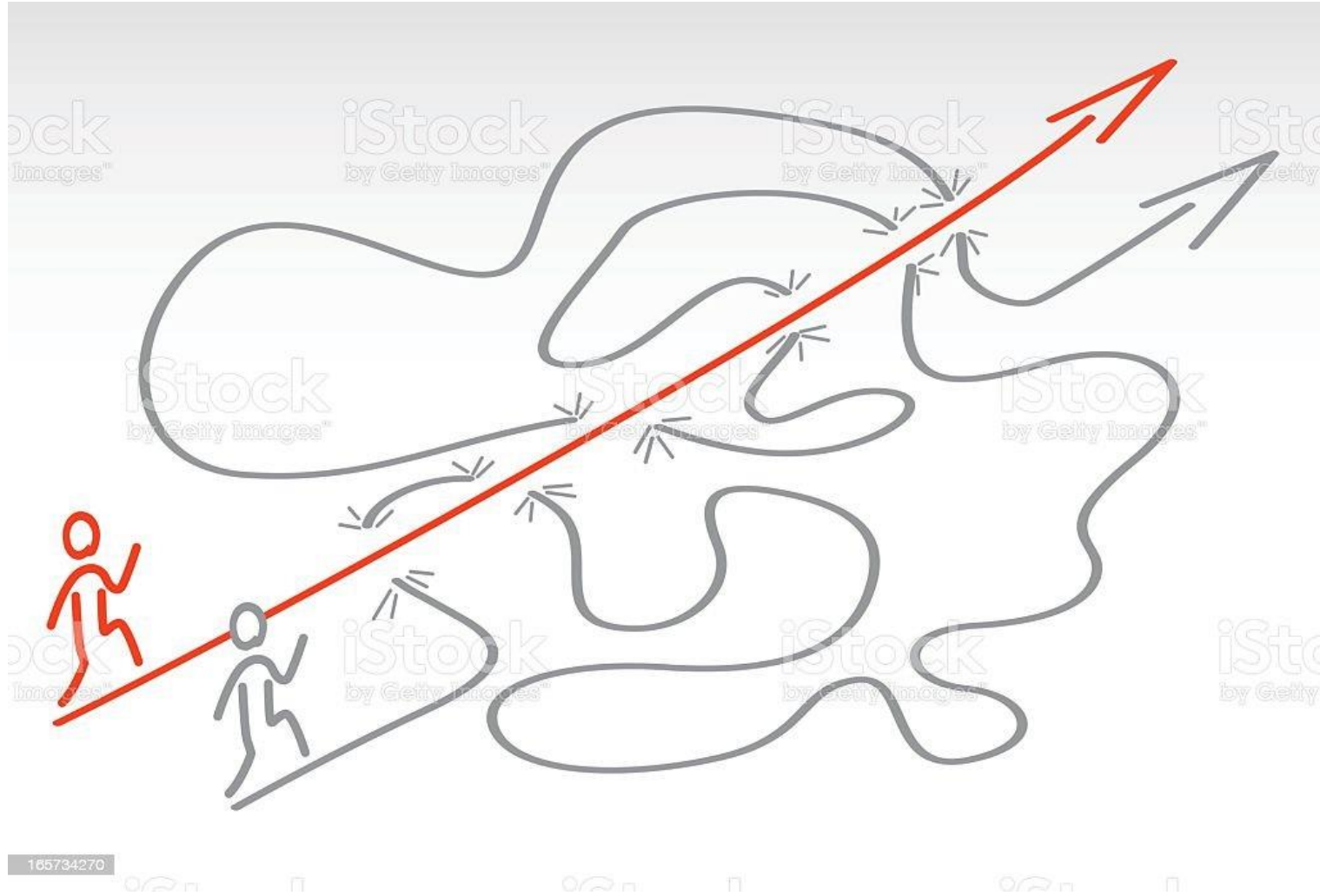
## ... aus dem Blick der Schule

Hansjörg Unterfrauner

- Inspektor für Inklusion, Deutsch Bildungsdirektion
- Leiter Referat Inklusion der Pädagogischen Abteilung



# Meine Übergänge, Orientierung und Lebensplanung



165734270

# UN-Konvention der Rechte der Menschen mit Behinderung

# Art. 26 - Arbeit

(1) Die **Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit**; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.

# Art. 24 - Bildung

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen **Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen** haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

# Landesgesetz vom 14. Juli 2015 Nr. 7

# Schule und Bildung

Art. 7 (Unterstützungsmaßnahmen auf Landesebene)

h) **Frühzeitige Maßnahmen zur Lebens-, Ausbildungs-, Berufs- und Arbeitsorientierung**, daran ausgerichtete Bildungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsteilnahme innerhalb eines geeigneten Umfelds



# Schule und Bildung

Art. 8 (Maßnahmen der Kindergärten und Schulen)

g) **Umsetzen von individualisierten und personalisierten Lebens- und Berufsorientierungsprojekten** und daran ausgerichtete Bildungs- und Ausbildungswege, auch in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

# Beschluss der Landesregierung vom 20. Dezember 2016, Nr. 1458

Genehmigung der „Richtlinien für die Arbeitseingliederung und  
Arbeitsbeschäftigung von Menschen mit Behinderung“

# Art. 2 Maßnahmen für den Übergang von der Schule in die Arbeit oder in die Arbeitsbeschäftigung

- Maßnahmen zur Orientierung starten bereits in der Mittelschule
- Während der letzten zwei Jahre der Erfüllung der Bildungspflicht werden personenzentrierte Maßnahmen getroffen
  - Ausarbeitung eines Einvernehmensprotokolls zwischen allen beteiligten Akteuren (zeitliche Abläufe, Verfahren, gemeinsame Instrumente, ...)
  - Informationstreffen mit Arbeitsservice, den Sozialdiensten und Eltern/Erziehungsverantwortlichen (Entwicklung von gemeinsamen Perspektiven)
  - Ausarbeitung und Durchführung individualisierter Maßnahmen im Rahmen des Individuellen Bildungsplans
  - Durchführung von Betriebspraktika
  - Treffen zum Schulabschluss mit Netzwerkpartnern, Übergabe an „Dienst“

# Maßnahmen der Deutschen Bildungsdirektion

# Umsetzung des BLR Nr. 1458/2016

- Laufende Information der Schulführungskräfte
- Austausch mit Koordinatorinnen und Koordinatoren für Integration
- Bezirksspezifische Unterschiede
  - Enge Vernetzung mit Pädagogischem Beratungszentrum/Referat Psychopädagogik der Pädagogischen Abteilung
  - Fachtagungen in Bezirken (z. B. Vinschgau)
- Enge Vernetzung von Berufs- und Fachschulen mit Betrieben für Praktika

# Aus- und Fortbildung der Lehrpersonen

- Spezialisierungslehrgang für Integrationslehrpersonen
  - Umgesetzt durch die Freie Universität Bozen – Fakultät für Bildungswissenschaften
  - Spezifische Lehrveranstaltungen zur Planung mit dem Individuellen Bildungsplan und der Lebensplanung

# Aus- und Fortbildung der Lehrpersonen

- Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Inklusion der Freien Universität Bozen (vorgesehen im LG 7/2015)
  - Kursfolge zu Lebensplanung

# Aus- und Fortbildung der Lehrpersonen

- Spezifische Fortbildungen im Rahmen des Landesfortbildungsplans
  - Herbst 2023 – Lebensplanung (2 Tage)
  - ReferentInnen: Ines Boban und Andreas Hinz



# Unterstützungsmaßnahmen durch das Referat Inklusion der Pädagogischen Abteilung

- Netzwerkpartner, Zusammenarbeit mit Ämtern, Sozialgenossenschaften und Freien Universität Bozen
- Unterstützung von Schulen bei spezifischen Anfragen
- Planung und Umsetzung von Aus- und Fortbildung

# Unterstützungsmaßnahmen durch das Referat Inklusion der Pädagogischen Abteilung

- Finanzierung von Persönlichen Zukunftsplanungen mit Moderatorinnen des Vereins „Persönliche Zukunftsplanung Südtirol“ und in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe

# Persönliche Zukunftsplanung

- Instrument zur Orientierung bei der Schul- und „Berufs“wahl
- Das inklusive Denken und Handeln wird in der Klasse und Schule unterstützt
- Der Jugendliche mit Beeinträchtigung steht im Mittelpunkt
- Ausgehend von den Stärken der Person und aufbauend auf den Träumen wird ein Bild der Zukunft entwickelt und werden Schritte konkretisiert
- Umsetzung durch die Einbindung eines Unterstützerkreises mit Angehörigen, Freunden und Freundinnen, Mitschülerinnen und Mitschüler, Schulpersonal, Fachleuten, ...

# Aussagen bei der Bewerbung zur Zukunftsplanung

„Ich hoffe, mit der Zukunftsplanung einen coolen Job zu finden, der mir gefällt.“

„Ich sitze im Rollstuhl, spreche mit Gebärden und dem Tobii, kann meine Hände wenig nutzen. Vielleicht bekomme ich eine Idee, damit ich irgendwo einen Platz finde, wo es mir Spaß macht zu lernen oder zu arbeiten.“

„Ich habe Talente, die ich nie benütze und ich möchte eine Arbeit machen, die mir dabei hilft, diese Talente zu nutzen“

INTERNATIONALE ZERTIFIZIERUNGEN, BEFÄHIGUNGSNACHWEISE UND NACHQUALIFIZIERUNGEN AUF DEM 2. BILDUNGSWEG

ZERTIFIKAT

Berufliche Qualifikation bis zu 500 Stunden

BACHELOR

DUALE HOCHSCHULAUSBILDUNG  
3 Jahre

MEISTERDIPLOM

MEISTERAUSBILDUNG  
500-1500 Stunden

MATURADIPLOM

19

18

17

16

15

14

Gymnasien  
Fachoberschulen  
Lehranstalten  
5 Jahre

MATURAJAHR

BERUFSBILDUNGS-DIPLOM

4. Berufs-  
fachschuljahr

BERUFSBEFÄHIGUNGS-  
ZEUGNIS

Berufs-  
fachschule  
4 Jahre

Berufs-  
fachschule  
3 Jahre

BERUFSBILDUNGS-  
DIPLOM

Lehre  
4 Jahre

BERUFSBEFÄHIGUNGS-  
ZEUGNIS

Lehre  
3 Jahre

MITTELSCHULDIPLOM

